# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage
## Drucksache VL-365/2026

Datum: 05.11.2026

| | |
|---|---|
| Aktenzeichen | |
| Fachbereich | Stadtwerke |
| Federführendes Amt | Eigenbetrieb Stadtwerke |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|---|---|
| Betriebskommission | 12.11.2026 | |
| Magistrat der Stadt Haiger | 16.11.2026 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.12.2026 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger | 16.12.2026 | beschließend |

## Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzulegen:
**„Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt. Der Gewinn ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.“**

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuführung des Jahresgewinns in Höhe von 345.187,66 € in die Allgemeine Rücklage stärkt die Kapitalausstattung der Stadtwerke und trägt damit zum Erhalt der Investitionsfähigkeit bei.

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH geprüft und fertig gestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt; ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 8. Juli 2026 erteilt.

Die Erfolgsrechnung 2025 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

| | | |
|---|---|---|
| Stromversorgung | Gewinn | 134.726,82 € |
| Gasversorgung | Gewinn | 227.127,76 € |
| Wärme | Gewinn | 71.087,07 € |

| | | |
|---|---|---|
| Sonstige Tätigkeiten AB | Gewinn | 36.124,33 € |
| Wasserversorgung | Gewinn | - 123.878,32 € |
| Gesamtergebnis | Gewinn | 345.187,66 € |

Der Gewinn sollte zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Abschluss wurde in der gemeinsamen Arbeitssitzung des Magistrates, der Betriebskommission und des Haupt- und Finanzausschusses am 01. Oktober 2026 durch Herrn WP/StB Dirk Schulter von der HRB Treuhand GmbH erläutert. Eine Kopie des Protokolls ist beigefügt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung gemäß Beschlussvorschlag zur Beratung vorzulegen.

gez.
Helfert
Bürgermeister